Mein Eigentum wurde durch das Unwetter vom 28. Juni 2026 beschädigt. Was nun?

Um bei Katastrophenereignissen den Prozess der Rückkehr zur Normalität in der Phase nach dem Notfall zu unterstützen, stehen den Betroffenen beim Wiederaufbau der Gebäude und der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit eine Reihe von Beitrags- und Erleichterungsinstrumenten der Landesverwaltung zur Verfügung.
Unter dem Link Förderungen für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen | Autonome Provinz Bozen - Südtirol findet sich eine Aufstellung mit den entsprechenden Informationen und Kontakten.

Schäden an Wohngebäuden

Eigentümer von Wohngebäuden können beim Amt für Wohnbauförderung um finanzielle Hilfe ansuchen.
Alle, die:

- einen Schaden an ihrem Wohngebäude erlitten haben, in dem sie ihren Wohnsitz haben und die geotechnischen Sicherheitsmaßnahmen am Wohngebäude infolge der Naturkatastrophen erfordert;
- einen Schaden an ihrem Wohngebäude erlitten haben, in dem sie ihren Wohnsitz haben, für die Ausbesserung oder den Wiederaufbau von Wohngebäuden oder für den Kauf oder den Neubau einer Wohnung, anstatt das Gebäude wieder aufzubauen;
- Familien, die infolge des Katastrophenereignisses den vollständigen oder teilweisen Verlust von Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Kleidung und Hausrat erlitten haben.

Kontakt: E-Mail: wohnbaufoerderung@provinz.bz.it
Alle weiteren Informationen und Formulare finden sich hier: Beiträge Notstandshilfen bei Naturkatastrophen

Schäden in der Landwirtschaft

Für Schäden in der Landwirtschaft kann beim Amt für Landmaschinen und biologische Produktion angesucht werden.

Kontakt: Bezirksämter für Landwirtschaft in Meran, Tel.Nr.: 0473 25 22 40

Alle weiteren Informationen und Formulare finden sich hier: Beiträge für Wiederherstellungsarbeiten nach Unwetterschäden

Schäden im Waldgebiet

Waldeigentümer können Notstandsbeihilfen bei Schäden an Liegenschaften und Infrastrukturen aufgrund höherer Gewalt beim zuständigen Forstinspektorat anfragen.

Kontakt: Forststation Meran, Tel.Nr.: 0473 252220, E-Mail: forststation.meran@provinz.bz.it

Schäden an Wirtschaftsbetrieben und Dienstleitungsunternehmen

Unternehmen können um einen außerordentlichen Beitrag an Industrie-, Handwerks-, Fremdenverkehrs-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Gebieten, für verschiedene Schäden ansuchen.

Kontakte:

- Amt für Handwerk und Gewerbegebiete: handwerk@provinz.bz.it
- Amt für Industrie und Gruben: industrie@provinz.bz.it
- Amt für Handel und Dienstleistungen: handel@provinz.bz.it
- Funktionsbereich Tourismus: tourismus@provinz.bz.it

Alle Informationen und Formulare finden sich hier: Förderungen für Unternehmen im Falle von Naturkatastrophen (keine Abgrenzung des Katastrophengebietes)